



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

14. Januar 2021
Seite 1 von 1

Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster

Aktenzeichen:
215-1.04-160777
bei Antwort bitte angeben

nachrichtlich:
Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen

Auskunft erteilt:
Sophia Breuer

Per Mail

Telefon 0211 5867-3560
Telefax 0211 5867-3220
sophia.breuer@msb.nrw.de

Dienststundenregelung am Rosenmontag 2021

Die Landesregierung hat am 12.01.2021 beschlossen, den Kabinettsbeschluss vom 27.01.1970 über die Dienststundenregelung am Rosenmontag (Rd. Erl. IM vom 6.01.1971 - SMBl. NW 203033) für das Jahr 2021 auszusetzen. An Rosenmontag 2021 ist danach bei allen Dienststellen des Landes Dienst zu leisten.

Den entsprechenden Runderlass des Ministeriums des Innern vom 12.01.2021 übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weiterleitung an die nachgeordneten Dienststellen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung.

Von der Regelung nicht betroffen sind die Lehrkräfte. Schulen, die an Rosenmontag auch für 2021 schulfrei geplant haben, haben damit einen ihrer beweglichen Ferientage verbraucht, die ihnen nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 10.11.2014 (BASS 12-65 Nr. 1) zustehen. Das Ministerium für Schule und Bildung hat entschieden, nicht in die Planungen der Schulen zu den beweglichen Ferientagen einzugreifen. Lehrkräfte erhalten keine Dienstbefreiung, sondern erteilen infolge einer Ferienregelung keinen Unterricht.

Im Auftrag

Ulrich Pfaff

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)